

6. Sitzung

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Juli 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann - SPÖ  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler– VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carl Ebner – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Mag. Johannes Schwarzer – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Stv. MMag. Michael Praster  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Ing. Walter Hofmann, Bauamt

Weiters:

Dipl. Ing. Dr. Peter Mayr, Geschäftsführer der IC Flussbau  
(zu TOP I./1. bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutzprojekt Isel km 0,10 – 1,5; Vorstellung des geänderten Einreichprojektes, Stand 24.06.2019
2. Europaplatz; Parksituation – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
3. Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd; Erlassung einer Verordnung
4. Zwergergasse; Neugestaltung Teilbereich – Genehmigung Gesamtprojekt
5. Regenwasserentlastungsanlage – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
  - a) Dolomitenbad Lienz
  - b) Schlossteichbachl Pfister Zulaufschacht
6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 128/4 und 2153 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Rasentraktors mit Frontmäher für die städt. Gärtnerei (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

### III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße – Beratung über die Errichtung eines Kreisverkehrs
2. Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino; Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens
3. Wortmeldungen von Mandataren
  - a) Visit Lienz

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie Dipl. Ing. Dr. Peter Mayr, Geschäftsführer der flussbau iC GesmbH

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre entschuldigt haben

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair  
GR Herbert Niederbacher  
GR Dr. Christian Steininger, MBL  
GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll  
GR Uwe Ladstädter

Vertreten durch:

GR-EM Günter Raggl  
GR-EM Erich Wittmann  
GR-EM Carl Ebner  
GR-EM Dr. Christina Gruber-Mariacher  
GR-EM Mag. Johannes Schwarzer

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik ersucht folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen:

- „1. Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße – Beratung über die Errichtung eines Kreisverkehrs“
- „2. Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino; Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Weiters ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung bzw. Ergänzung des Tagesordnungspunktes

I.BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 5. Dolomitenbad; Regenwasserentlastungsanlage – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten auf

I.BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 5. Regenwasserentlastungsanlagen; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergaben
  - a) Dolomitenbad Lienz
  - b) Schlossteichbachl Pfister Zulaufschacht

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 003429

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutzprojekt Isel km 0,10 – 1,5; Vorstellung des geänderten Einreichprojektes, Stand 24.06.2019

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.07.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2015 wurde das Hochwasserschutzprojekt Isel mit allen erforderlichen Nebenleistungen grundsätzlich genehmigt und der Einreichung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der BH Lienz zugestimmt.

In weiterer Folge wurden mehrere Projektstudien ausgearbeitet und unter anderem auch eine Kostenvergleichsrechnung für eine Eintiefungsvariante durchgeführt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 01.08.2017 wurde für die Eintiefungsvariante auch ein zusätzlicher Projektierungsaufwand der flussbau iC GesmbH, 9500 Villach, genehmigt.

Nunmehr liegt das letztgültige Einreichprojekt mit Stand vom 24.06.2019 vor. Aus den Unterlagen flussbau iC GesmbH, 9500 Villach geht hervor, dass der Bereich Isel km 0,10 – 1,5 nunmehr als Eintiefungsvariante ausgeführt wird.

Der Projektbereich Isel km 0,10 – 1,5 wurde vorab bereits mit allen zuständigen Stellen vorbegutachtet.

DI Dr. Peter Mayr, der Geschäftsführer der flussbau iC GesmbH hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den geänderten Projektbereich Isel km 0,10 – 1,5 anhand der vorgelegten Einreichpläne vorgestellt. Der Stadtrat befürwortet das geänderte Einreichprojekt und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Dr. Mayr erklärt dem Gemeinderat die Eintiefungsvariante anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang). Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass in den Verhandlungen mit Bund und Land nunmehr erreicht werden konnte, dass der sog. Katarakt (Geschiebemesstelle) verlegt werden kann und somit eine Eintiefungsvariante verfolgt werden könne, was vorher nicht möglich gewesen sei. Durch die Neugestaltung könne erreicht werden, dass entlang des rechten Iselweges ein Gehweg errichtet werden kann. Zudem sei die Ausformung von sog. Freiboards möglich geworden. Festgehalten wird, dass die Fischerei im Projekt berücksichtigt werde und eine Stufenanlage errichtet wird. Die Gestaltung der neuen Ufermauern wird gemeinsam mit der Stadt erfolgen, mehrere Varianten in unterschiedlichen Preiskategorien sind hierbei möglich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutzprojekt Isel km 0,10 – 1,5; Vorstellung des geänderten Einreichprojektes, Stand 24.06.2019

Fortsetzung von Seite 318

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin spricht von einer Verbesserung für die Stadt Lienz durch die neue Eintiefungsvariante.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt zu und meint, dass es nun endlich ein Projekt sei, bei dem die Vernunft und der Hausverstand gesiegt habe. Er sei einer der Wenigen gewesen, der schon vor einem Jahr gesagt habe, dass eine Vertiefung schon denkbar sei. Es habe ihm sein Hausverstand gesagt, dass eine Eintiefung machbar sein müsse, immerhin sei früher auch schon ausgebaggert worden und die alten Fachleute hätten ihr Handwerk auch verstanden. Erwähnen müsse man auch, dass es gelungen sei zwischen St. Johann und Lienz große Retentionsflächen zu bekommen, die Lienz nun sehr entlasten würden.

Auf die Frage von GR Gerlinde Kieberl erklärt Dr. Mayr, dass die Erneuerung des Schulsteges Teil des Projektes sei. Der Steg sei mit seinen zwei Pfeilern nicht mehr Stand der Technik. Aufgrund der Eintiefung müsse er nicht erhöht werden. Uu. könnte sogar die bestehende Auffahrtssituation entschärft werden.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass sie in den Unterlagen gesehen habe, dass es beim früheren Projekt eine Arbeitsgruppe hätte geben sollen, die sich mit der Gestaltung vom Schulsteg beschäftigte. Sie fragt nach dem derzeitigen Stand und möchte wissen ob schon Pläne vorliegen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass bisher noch nicht an den Entwürfen für den Steg gearbeitet worden sei, weil erst jetzt feststehe, wie das Hochwasserprojekt tatsächlich ausschaue.

Für Vzbgm. KR Kurt Steiner ist die Oberflächengestaltung der Isel wichtig. Es müsse auf alle Nutzer wie Fischer, Paddler, etc. Rücksicht genommen werden. Er stellt sich für den Schulsteg eine Fachwerkbrücke vor.

Dr. Mayr erklärt, dass die Brückenplanung gesondert vergeben werde. Die Flussbau IC habe die Brücke mit einem auskömmlichen Preis eingerechnet, man könne Brücken aber natürlich auch um ein Vielfaches teurer bauen.

Auf die Nachfrage von GR Karl Kashofer, ob auf der linken Seite der Isel auch 80 cm durch die neue Mauer gewonnen werden könne, um den Rad- und Fußweg endlich zu verbreitern, erläutert Dr. Mayr, dass es bis zur Pfarrbrücke eine Verbreiterung geben werden, weiter mache es aufgrund der Böschungen keinen Sinn.

GR Gerlinde Kieberl interessiert, wie die Isel nach der Umsetzung des Projektes für Kajakfahrer und Kanuten zu befahren sein werde. Können die jährlich stattfindenden Wettbewerbe stattfinden und werde es weiterhin Trainingsmöglichkeiten im Wildwasser, vor allem wie beim Katarakt geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutzprojekt Isel km 0,10 – 1,5; Vorstellung des geänderten Einreichprojektes, Stand 24.06.2019

Fortsetzung von Seite 319

Dr. Mayr erklärt anhand der Pläne, dass es im Bereich unterhalb der Pfarrbrücke relativ viel Struktur gebe. Diese Struktur habe Auswirkung auf die Hydraulik. Wenn der Boden von der Isel rauer sei, habe das Wasser mehr Widerstand, dadurch steige der Wasserspiegel. Dies aber nur bis zu einem gewissen Grad, da die Wirkung der Steine irgendwann wieder weg sei. Es gebe beim HQ 100 fast keinen Unterschied im Wasserspiegel, weil da das Wasser schon mehrere Meter höher sei als der Stein. Dh. es werde schon starke Strukturen geben, so was wie der Katarakt in seiner Steilheit sei aber nicht fischdurchgängig, deswegen werde es etwas Vergleichbares nicht mehr geben können. Trotzdem werde es für Paddler interessant bleiben.

GR ÖR Josef Blasisker regt an sich Gedanken zu den Zugängen zur Isel zu machen. Er denke dabei vor allem an das Grundstück unter dem Schloss Bruck.

Lt. Dr. Mayr belaufen sich die derzeit geschätzten Kosten auf € 5,5 Mio. netto. Aus heutiger Sicht ist eine Förderung in Höhe von 85 % zu erwarten. 15 % der Kosten seien von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen. Die vorgesehene Bauzeit sei vom 10/2021 bis 04/2022 und vom 10/2022 bis 04/2023.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2015 wird wie folgt abgeändert.

Der geänderte Projektbereich Isel km 0,10 – 1,5 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Das nunmehr vorliegende Hochwasserschutz-Gesamtprojekt Isel km 0 – 2,2 unter Berücksichtigung der geänderten Pläne für km 0,1 – 1,5, der Flussbau iC vom 24.06.2019, mit allen erforderlichen Nebenleistungen wird grundsätzlich genehmigt und der Einreichung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der BH Lienz zugestimmt.

Im Anschluss an diese Einreichung und nach Vorliegen der rechtskräftigen Bescheide wird das Projekt zur finanziellen Förderungsberechnung bei der KPC – Kommunal Public Consulting - eingereicht.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 003430

**Tagesordnungspunkt:** 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Europaplatz; Parksituation – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 10.07.2019

Berichtet wird, dass sich GR Anton Raggl bei der Stadtamtsdirektion erkundigt hat, ob bzw. wie die Parkmöglichkeiten für den dienstlichen Betrieb der Polizeiinspektion Lienz mit der Stadtgemeinde Lienz geregelt seien.

Was den Europaplatz betrifft, so stellt sich die Situation derart dar, dass von der Bundespolizei und dem Bezirksgericht im Bereich südlich der Polizeiinspektion Lienz innerhalb der gebührenpflichtigen Kurzparkzone folgender gekennzeichnete Parkbereich genutzt wird:

- 10 Parkflächen zuzüglich einer Fläche für Zweiräder durch die PI Lienz im beiliegenden Lageplan vom 04.07.2019 blau markiert  
sowie
- 2 Parkplätze durch das BG Lienz im beiliegenden Lageplan vom 04.07.2019 rot markiert.

Diese Parkbereiche sind zudem durch entsprechende Bodenmarkierungen („Polizei“ bzw. „Bezirksgericht“) gekennzeichnet. Im Bereich der Polizeiinspektion Lienz ist zudem ein Schild „Halte- und Parkverbot ausgenommen Polizei“ angebracht.

Im Zuge der aufgrund der Anfrage von GR Anton Raggl ergangenen Recherchen ist zutage getreten, dass eine Verordnung für das derzeit mit Verkehrszeichen kundgemachte Halte- und Parkverbot „ausgenommen Polizei“, im Bereich der Kurzparkzone Europaplatz, südlich der Polizeiinspektion Lienz, nicht aktenkundig ist. Auch dahingehende gremiale Beschlüsse zur Nutzung dieser Parkflächen konnten nicht auffindig gemacht werden.

Festgehalten wird, dass gem. § 26 bzw. § 26a StVO sowohl Einsatzfahrzeuge, als auch Fahrzeuge im öffentlichen Dienst - soweit dies für die ordnungsgemäße Ausübung des Dienstes erforderlich ist - an eine Reihe von Verkehrsvorschriften, welche in den besagten Normen näher definiert sind, nicht gebunden sind.

Ebenso ist festzuhalten, dass auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Ziffer 5 lit. a) Finanzausgleichsgesetz 2017 Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst von der Entrichtung von Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gem. § 25 StVO explizit ausgenommen sind.

In Anbetracht dessen existieren schon auf Grundlage der StVO bzw. des FAG 2017 für das Parken im Rahmen des dienstlichen Betriebes der Polizeiinspektion Lienz entsprechende Erlaubnistatbestände.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Europaplatz; Parksituation – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 321

Unabhängig davon erscheint es erforderlich, die Parkplatzsituation im besagten Bereich südlich der Polizeiinspektion Lienz einer klaren Regelung zuzuführen, um die reibungslose Nutzung für den dienstlichen Betrieb der Polizeiinspektion Lienz gleichwie des Bezirksgerichtes Lienz sicherzustellen.

Mit Email vom 02.07.2019 hat der Inspektionskommandant der Polizeiinspektion Lienz, Herr Cheflnsp Johann Gatterer, insoweit auch nochmals darum ersucht, die bisher in Nutzung gestandenen Parkplätze aus der gebührenpflichtigen Kurzparkzonenregelung herauszulösen und ein Halte- und Parkverbot mit entsprechender Ausnahmeregelung zu verordnen.

Wie Cheflnsp Gatterer im Wesentlichen ausführt, ist die Beibehaltung von Parkplätzen für den dienstlichen Betrieb im unmittelbaren Bereich der Polizeiinspektion Lienz gleichwie des Bezirksgerichtes Lienz für die Einsatzfähigkeit und der Sicherstellung der sofortigen Einsatzbereitschaft essentiell. Des Weiteren seien regelmäßig Sonderstreifen (Tatortdienste, AGM-Streifen, etc.) in Einsatz, welche ebenfalls eine Parkmöglichkeit in der Nähe der PI Lienz benötigen.

Zudem komme es immer wieder vor, dass PolizeibeamtInnen beispielsweise für Spontaneinsätze, etc. in den Dienst gerufen werden. Auch diesbezüglich erscheint eine Parkmöglichkeit nahe bei der Dienststelle aus betriebs- bzw. einsatztechnischer Sicht erforderlich.

Des Weiteren regt Cheflnsp Gatterer an, dass auch Hilfe und Rat suchende BürgerInnen in der Nähe der Polizeiinspektion Lienz eine Parkmöglichkeit vorgehalten werden soll.

Zwar wäre mit der Herauslösung der Parkplätze für die lokale Exekutive gleichwie Judikative ein entsprechender Parkeinnehmerentgang für die Stadtgemeinde Lienz verbunden, unbeschadet dessen ist ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer klaren Regelung hinsichtlich der Parkplätze für die genannten staatlichen Institutionen nicht von der Hand zu weisen.

Der Bedarf und das öffentliche Interesse an den gegenständlichen Parkplätzen manifestiert sich insbesondere auch daran, dass infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Zusammenlegung/Zentralisierung der Polizei-posten im Zentrum von Lienz die hier ansässige Polizeiinspektion nochmals personell größer aufgestellt und für die gesamte umliegende Region nochmals wichtiger geworden ist.

In Anbetracht der dargelegten Argumente erscheint eine zielgerichtete Sicherstellung der Verfügbarkeit der zentralen Parkmöglichkeiten nur durch eine explizite Ausweisung von Parkflächen für die angeführten Institutionen (Polizeiinspektion Lienz und Bezirksgericht Lienz sowie deren berechnigte Bediensteten) im Verordnungswege (Herausnahme der Parkfläche aus der Kurzparkzonen-VO; Erlassung eines entsprechenden Halte- und Parkverbotes samt entsprechender Ausnahmen) erreichbar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Europaplatz; Parksituation – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 322

Eine Ausdehnung der Parkmöglichkeit auf Rat suchende BürgerInnen erscheint überschießend, da diese dem wesentlichen Regelungsziel (Schaffung von ausgewiesenen Parkplätzen für die Polizei und das Bezirksgericht Lienz sowie dessen Personal) entgegenlaufen würde. Schlussendlich wäre in einem solchen Fall wiederum nicht sichergestellt, dass ausreichend Parkflächen für den laufenden Betrieb der PI Lienz sowie des BG Lienz zur Verfügung stehen. Unbeschadet dessen steht es den BürgerInnen frei, die bestehenden Parkplätze in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone am Europaplatz zu nutzen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2019 für eine Anerkennung eines öffentlichen Interesses an der Zurverfügungstellung von Parkplätzen im bisher genutzten Umfang für den dienstlichen Betrieb der Polizeiinspektion Lienz und des Bezirksgerichtes Lienz ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat aus diesem Grund die Zurverfügungstellung der genannten Parkflächen gemäß beiliegendem Lageplan vom 04.07.2019 zur Nutzung durch die Polizeiinspektion Lienz und das Bezirksgericht Lienz sowie deren Bediensteten zu genehmigen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Anton Raggl meint, dass sei genau der Punkt, der ihn störe. Die Parkplätze werden von der Polizei genutzt, obwohl sie nie verordnet worden seien. Die Parkplätze seien sogar gekennzeichnet worden und ein Halte- Parkverbot angebracht worden, beides sei nicht verordnet. Es sei auch für die Parkraumbewirtschaftung schwierig zu kontrollieren. Deswegen gehöre es seiner Ansicht nach geregelt, dann tun sich alle Seiten leichter.

GR Karl Kashofer regt an, die Parkplätze für Einsatzfahrzeuge weiter weg vom Papier- bzw. Kunststoffcontainer zu verlagern.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer möchte die Historie außen vorlassen. Fakt sei, dass es der Arbeitgeber seinerzeit verabsäumt habe für die Mitarbeiter der Polizei bzw. vormals Gendarmerie einen Parkplatz zu finden. Jeder andere, auch Bedienstete der Liebburg müssen ihren Dauerparkplatz im Umkreis der Liebburg zahlen. Es gehe also seiner Ansicht nach um reine Personalparkplätze, die die Stadt nicht kontrollieren könne. Selbst mit einer Verordnung sei es das gleiche Dilemma wie vorher, wenn auf den gezeichneten Parkflächen Privatfahrzeuge stehen, sei ein Kontrollieren nicht möglich, denn wer könne wisse, welcher Beamte gerade im Dienst sei und welcher nicht.

GR Gerlinde Kieberl findet es interessant, dass es gerade die Polizei betreffe mit dieser gesetzlich unregulierten Parksituation, daher finde sie es wichtig, dass nun eine Regelung komme. Sie regt an Schilder mit Polizeibeamten im Dienst in die Autos zu legen.

GR-EM Günter Raggl hält fest, dass auf den gegenständlichen Parkplätzen ausschließlich diensthabende Beamte parken. Zudem verstehe er nicht, dass gerade ein pensionierter Polizeibeamter, der selbst früher dort immer geparkt habe, nun so ein Theater mache, das sei ein Wahnsinn.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** 1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Europaplatz; Parksituation – Bericht und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 323

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht sich für eine gemeinsame Regelung für die Zukunft aus, die man gemeinsam mit der Polizei erarbeiten sollte.

Die Bürgermeisterin stimmt zu, dass die seit den 60er Jahren praktizierte Regelung auf ordentliche, rechtliche Füße gestellt werde.

GR Anton Raggl meint es gehe nicht um Theater machen, es sei höchste Zeit diesen unzumutbaren Zustand aufzuzeigen und mit einer Verordnung zu regeln.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erkennt ein öffentliches Interesse an der Zurverfügungstellung von Parkplätzen im bisher genutzten Umfang für den dienstlichen Betrieb der Polizeiinspektion Lienz und des Bezirksgerichtes Lienz an und spricht sich aus diesem Grund für die Zurverfügungstellung der genannten Parkflächen gemäß beiliegendem Lageplan vom 04.07.2019 zur Nutzung durch die Polizeiinspektion Lienz und das Bezirksgericht Lienz sowie deren Bediensteten aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Regelung dieser Parkplatzsituation für die Polizeiinspektion Lienz und das Bezirksgericht Lienz einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 003431 2) 003432

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd; Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2019

Auf Grund einer Anrainerpetition wurde im Mobilitätsausschuss vorgeschlagen den Bereich der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h) in Lienz Süd auf die Bereiche Bruder Willram-Straße, Karl Schönherr-Straße, Propst Weingartner-Straße, Franz Walchegger Straße und Reimmichlstraße auszuweiten.

Nach Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, welche eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 46 km/h und eine Übertretung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten im Ausmaß von 6 % ergaben, wurde Herr DI Hagner mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Prüfung der Erweiterung der bestehenden Tempo 30 km/h Zone in Lienz Süd hinsichtlich der

- Reimmichlstraße,
- Bruder Willram-Straße,
- Franz Walchegger-Straße,
- Propst Weingartner-Straße und
- Karl Schönherr-Straße

beauftragt.

Im Gutachten wird ua. ausgeführt, dass die untersuchten Straßenzüge eine intensive Randnutzung aufweisen und die Fahrbahnbreite durch parkende PKWs am Fahrbahnrand teilweise eingeschränkt wird, sodass die Begegnung zweier Fahrzeuge nur bei reduzierter Geschwindigkeit möglich ist. Der bestehende geradlinige Straßenverlauf verleite zu unangemessenen Geschwindigkeiten, da der Fahrzeuglenker nicht oder nur eingeschränkt erkennen kann, welches die angepasste Geschwindigkeit nach den Bestimmungen der StVO ist. Zusammengefasst stellt der Gutachter das eindeutige Erfordernis für eine Temporeduzierung auf 30 km/h fest.

Die bestehende Tempo 30 km/h Zone im Bereich Lienz Süd wird im Westen durch die Hochschoberstraße, im Süden durch den Karlsbader Weg und im Osten durch die Tristacher Straße räumlich begrenzt und beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2009.

Zur besseren Übersichtlichkeit und im Sinne der Rechtssicherheit soll eine Neuverordnung der bestehenden Tempo 30 km/h Zone (Pfarrsiedlung) unter Berücksichtigung des Erweiterungsbereiches erfolgen. Die Neuverordnung der Tempo 30 km/h Zone ermöglicht überdies die Adaptierung der bestehenden Zonenregelung an die geänderten Verhältnisse im Bereich der Anna Waldeck Straße.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 325

Da die seinerzeitige Tempo 30 km/h Zone in diesem Bereich gemeinsam mit zwei weiteren Zonenbeschränkungen erlassen wurde, ist in vorliegendem Verordnungsentwurf vorgesehen, nur den betreffenden Absatz zur Pfarsiedlung (Zone C) der Verordnung des Gemeinderates vom 05.03.2009 aufzuheben, im Übrigen soll die Verordnung vom 05.03.2009 aufrecht bleiben.

Das Anhörungsverfahren der Kammern wurde gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 durchgeführt und langten folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 21.06.2019
- Arbeiterkammer vom 24.06.2019
- Landwirtschaftskammer vom 24.06.2019

Von Seiten der Kammern wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) in Lienz Süd keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Zabernig fragt nach, warum im Bereich der Tristacher Straße, bei der neuen Brücke nicht schon eine 30 km/h-Zone gemacht werde und warum die Einbahnstraßen, Hochstadlweg und Rauchkofelweg usw. nicht mit 30 km/h beschränkt seien.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses GR Jürgen Hanser erklärt, dass die Einbindung in die neue Brücke mit in die neuen Projekte einfließen werde. Es sei eigentlich schon angedacht gewesen die Einbindung vorzeitig umzusetzen, aber nachdem die Brücke noch nicht fertig sei, sei es sinnvoller das dann gemeinsam zu gestalten.

GR Gerlinde Kieberl begrüßt es natürlich sehr, dass man die 30 km/h Zone in diesem sehr dicht besiedelten Wohnbereich durchgängiger mache. Die Frage sei nur, ob es dann auch kontrolliert werde. Aus den Medien wisse sie, dass in Oberösterreichischen Gemeinden, die selbst Geschwindigkeitsmessungen durchführen, großer Unmut unter der Bevölkerung herrsche, da die Leute die Strafe als Frozelei empfinden. Es müsse dem Gemeinderat also schon klar sein, wenn jetzt der 30-iger verordnet werde, dann müsse man die Beschwerden der Bürger, die gestraft werden, aushalten. Die Gemeinden in Oberösterreich haben durch die eigene Radarmessung eine Einnahmeerhöhung aus den Verkehrsstrafen festgestellt. Das sollte sich Lienz nicht entgehen lassen. Zudem möchte sie gerne wissen, wie es mit den eigenen Geschwindigkeitsmessungen ausschaue.

Die Bürgermeisterin spricht von einer unendlichen Geschichte. Die Stadt habe mittlerweile der BH die zigsten Gutachten vorgelegt, zigste Verkehrsmessungen durchgeführt und Umweltgutachten eingeholt, weil es bei den Messungen auch um Umweltbelastungen nicht nur um Frequenzen gehe. Das alles liege jetzt bei der Bezirkshauptmannschaft, es werde offensichtlich nochmals vom Baubezirksamt geprüft. Zudem sei die Landespolizei vor Ort gewesen und habe die geplanten Standorte begutachtet und diese auch gutgeheißen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 326

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass es ihr gar nicht so sehr um die Einnahmenerhöhungen gehe, sondern viele mehr um den Sicherheitsfaktor, der dringend gebraucht werde. Sie denke dabei nur an die Adolf Purtscher-Straße.

GR Karl Kashofer fragt nach, ob die vorranggebenden Schilder gleich bleiben. Vor 20 Jahren als die 30er Zone in dem Bereich schon einmal ausgewiesen worden sei, habe in der Reimmichlstraße plötzlich die Rechtsregel gegolten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in der vorliegenden Verordnung nur von der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h lese, nicht von der Aufhebung von irgendwelchen verordneten Verkehrsschildern.

GR Karl Zabernig regt aufgrund der neu entstehenden Wohnblöcke auch den Rauchkofel- und Hochstadlweg mit in die Verordnung aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass müsse zuerst im Mobilitätsausschuss beraten werden.

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist daraufhin, dass bei den beiden Wegen die Landesstraße dazwischen sei und deswegen müsse neu verhandelt werden. Die Richtigkeit der Verkehrstafeln sei wichtig.

Der Mobilitätsausschussobmann GR Jürgen Hanser merkt an, dass sich jeder Bürger eine 30 km/h Beschränkung wünsche, doch einhalten wolle er sie selbst nicht unbedingt. Auch wünschen sich viele Anrainer die Radarkästen, damit sei er immer wieder konfrontiert. Für die Kontrolle der Geschwindigkeit sei die Polizei zuständig. Er glaube nicht, dass der Mobilitätsausschuss der Polizei vorschreiben könne, wo sie zu kontrollieren habe.

GR ÖR Josef Blasisker weist zum wiederholten Male auf die Problematik der Schlossgasse hin. Das Verkehrsaufkommen dort sei unvorstellbar. Irgendetwas müsse man sich aus Protest überlegen, Landesstraße hin oder her.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Tempo 30 km/h-Zone Lienz Süd; Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 327

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2019, nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung zu verordnen:

**Geschwindigkeitsbeschränkung**

- § 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2019 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 94d StVO 1960 BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2019, nach Maßgabe des Verkehrszeichenplanes der ZTH-Ziviltechnik Hagner vom 15.05.2019, Zl. 159/9-2019, für den Stadtteil Pfarrsiedlung/Lienz Süd eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) auf Tempo 30 km/h gemäß § 52 lit a Z 11a StVO 1960 erlassen.  
(2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 11a StVO 1960 bzw. § 52 Z 11b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Verkehrszeichenplanes der ZTH-Ziviltechnik Hagner vom 15.05.2019, Zl. 159/9-2019, kundzumachen.

**Schlussbestimmungen**

- § 2. (1) Der Verkehrszeichenplan der ZTH-Ziviltechnik Hagner vom 15.05.2019, Zl. 159/9-2019 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.  
(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.  
Gleichzeitig wird der 4. Absatz der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 05.03.2009 betreffend die Einrichtung einer Tempo 30 km/h Zone in der Pfarrsiedlung (Zone 3 gem. Plan C der Verordnung vom 05.03.2009) außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 003433

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Zwergergasse; Neugestaltung Teilbereich – Genehmigung Gesamtprojekt

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2019

Im Voranschlag 2019 wurden Mittel für die Neugestaltung eines Teilbereiches der Zwergergasse vorgesehen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.02.2019 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten, Bauaufsicht- und Baukoordination für die Umbaumaßnahmen an das Büro Ing. Arnold Bodner – Lienz vergeben.

Mit den Projektierungsarbeiten wurde in Abstimmung mit dem Stadtbauamt umgehend begonnen und mit STR-Beschluss vom 26.02.2019 die Genehmigung zur Ausschreibung der gesamten Baumeisterarbeiten erteilt.

Um die Bauarbeiten so rasch als möglich starten zu können und damit die Bauarbeiten noch vor der Ferienzeit abgeschlossen werden können, wurde mit GR-Beschluss vom 25.03.2019 der im Voranschlag 5/612011-002012 vorgesehene Betrag für die Neugestaltung Zwergergasse in der Höhe von € 300.000,00 vorerst genehmigt und freigegeben.

Bei der Angebotseröffnung für die Baumeisterarbeiten am 12.04.2019 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Fa. Swietelsky	€ 319.781,64
2. Fa. Osta	€ 342.581,28
3. Fa. Frey	€ 346.562,26
4. Fa. Porr	€ 359.591,98
5. Fa. Bodner Bau	€ 366.362,32

Die Prüfung der Angebote auf rechnerische und sachliche Richtigkeit ergab keine Korrekturerfordernisse, sodass der Auftrag an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky Bau-gesmbH, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, vergeben wurde.

Der Baubeginn der Arbeiten erfolgte am Montag, den 29.04.2019.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Zwergergasse; Neugestaltung Teilbereich – Genehmigung  
Gesamtprojekt

Fortsetzung von Seite 329

Im Zuge der ersten Baubesprechung wurde der Baulosbereich in Richtung Judengasse erweitert, da teilweise Leitungsführungen neu verlegt werden mussten und damit ein einheitliches optisch ansprechenderes Pflasterbild entsteht.

Dadurch ergibt sich eine geringfügige Erhöhung der Abrechnungssumme gegenüber dem Angebotspreis.

Zusätzlich zu den Baumeisterarbeiten wurde mit STR-Beschluss vom 28.05.2019 die elektrotechnischen Arbeiten für die neuen Zuleitungen und Verkabelungen an die Firma Elektro Duregger GmbH mit einer Gesamtauftragssumme von € 18.911,90 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Im Sinne eines einheitlichen Gesamtgestaltungsbildes betreffend die Möblierung in der Altstadt wurden mit STR-Beschluss vom 25.06.2019 - 6 Stück Blumentröge Modell „Lienz“ zu einem Gesamtpreis von € 2.950,00 inkl. 20 % MwSt. genehmigt.

Es ergeben sich somit nachstehende Gesamtkosten:

	inkl. 20 % MwSt.
Projektierungsarbeiten - Büro Ing. Arnold Bodner	€ 27.706,09
Baumeisterarbeiten - Fa. Swietelsky - Abrechnungssumme	€ 343.257,25
Elektrotechnische Arbeiten – Fa. Elektor Duregger	€ 18.911,90
Kosten Netzanschluss TIWAG	€ 4.969,20
Ankauf Blumentröge – Fa. Horst Idl Metallbau	€ 2.950,00
<u>Vermessungsarbeiten – DI Rudolf Neumayr</u>	<u>€ 1.723,80</u>
Gesamtsumme	€ 399.518,24

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl spricht von einem gelungenen Projekt, die Gasse sei nicht mehr wiederzuerkennen. Sie regt das Radfahren gegen die Einbahn an. Ihrer Meinung nach gebe es dazu bereits ein vorliegendes Gutachten.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass ein Wermutstropfen allerdings sei, dass nur der untere Bereich der Gasse umgestaltet worden sei. Das bedauere sie sehr, aber es gebe mit dem Grundstückseigentümer des oberen Bereiches bereits Verhandlungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Zwergergasse; Neugestaltung Teilbereich – Genehmigung  
Gesamtprojekt

Fortsetzung von Seite 330

**BESCHLUSS:**

Die Gesamtabrechnung für das Bauvorhaben Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse und die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel in der Höhe von gesamt € 399.518,24 wird genehmigt.

Gesamtkosten: inkl. 20 %  
MwSt.

Projektierungsarbeiten - Büro Ing. Arnold Bodner	€ 27.706,09
Baumeisterarbeiten - Fa. Swietelsky - Abrechnungssumme	€ 343.257,25
Elektrotechnische Arbeiten – Fa. Elektor Duregger	€ 18.911,90
Kosten Netzanschluss TIWAG	€ 4.969,20
Ankauf Blumentröge – Fa. Horst Idl Metallbau	€ 2.950,00
<u>Vermessungsarbeiten – DI Rudolf Neumayr</u>	<u>€ 1.723,80</u>
Gesamtsumme	€ 399.518,24

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 003434

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Regenwasserentlastungsanlage – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
  - a) Dolomitenbad Lienz
  - b) Schlossteichbachl Pfister Zulaufschacht

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2019

Zu a)

Nach der Sanierung des Dolomitenbades hat sich immer wieder bei Starkregenereignissen gezeigt, dass die Anschlusskanäle der Hallenbad- und Freibadanlage durch das eingeleitete Oberflächenwasser überlastet sind und Rückstauerscheinungen auftreten.

Da die Anschlussleitungen speziell im Freibadbereich Altbestand sind und die tatsächlichen Anschlussverhältnisse nicht genau bekannt waren, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2018 die Erhebung des Bestandes und in weiterer Folge die Ausarbeitung eines Projektes zur Versickerung der Dachwässer vergeben.

Vom Büro Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH wurden die erforderlichen Planunterlagen ausgearbeitet und ein entsprechendes Konzept zur Trennung der Oberflächenwässer vom Hauptkanal ausgearbeitet.

Für dieses sinnvolle und notwendige Versickerungsprojekt wurde um wasserrechtliche Bewilligung angesucht und mit Bescheid vom 12.03.2019 von der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Bewilligung erteilt.

Im ausgearbeiteten Projekt ist die Errichtung von 4 Sickeranlagen vorgesehen, damit die derzeit überlasteten Anschlussleitungen im Freibadbereich entlastet werden können.

Derzeit werden sämtliche Randbereiche der Beckenanlagen, Zufahrtswege sowie auch teilweise die Wiesenflächen über Hofeinläufe direkt in den Kanal abgeleitet. Durch die neuen Sickeranlagen verbessert sich das Abflussverhalten in den Anschlusskanälen, sodass weitere Rückstauereignisse reduziert werden können.

Im Voranschlag sind unter der Haushaltstelle 5/833020-619905 „Dolomitenbad Wasserentlastungsanlage“ € 80.000,00 vorgesehen.

Die erforderlichen Bauleistungen wurden vom Büro Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Regenwasserentlastungsanlage – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
  - a) Dolomitenbad Lienz
  - b) Schlossteichbachl Pfister Zulaufschacht

Fortsetzung von Seite 332

Zusätzlich wurde im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens für die Sickeranlage Dolomitenbad auf Grund der Dringlichkeit die Sanierung eines Zulaufschachtes bei der Ableitung des Schlossteichbaches in der Pfister mit ausgeschrieben.

Zu b)

Beim zu sanierenden Schacht in der Pfister handelt es sich um die Übergabestelle des Schlossteichbachls in den bestehenden Ableitungskanal in die Isel.

Nach den letzten Starkregenereignissen hat sich der Zustand des Schachtes derart verschlechtert, dass sofortiger Handlungsbedarf gegeben und Gefahr in Verzug ist.

Auf Grund des anfallenden Oberflächenwassers von Q max. bis 1.000 Liter/sec. sind Überflutungen im Nahbereich des Einlaufschachtes bei den nächsten Starkregenereignissen nicht auszuschließen

Bei der Angebotseröffnung am 08.07.2019 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Fa. Swietelsky Bau GesmbH	€ 128.859,36
2. Fa. Porr Bau GmbH	€ 138.700,55
3. Fa. DI Walter Frey GmbH	€ 142.066,33
4. Fa. Osttiroler Asphalt Hoch-u. Tiefbau GmbH	€ 147.576,48

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und das Angebot der Fa. Swietelsky Bau GesmbH als Best- und Billigstbieter ermittelt.

<u>Getrennt nach den beiden Baulosbereichen ergeben sich folgende Kosten:</u>	netto
Versickerung Dolomitenbad	€ 85.725,85
Schachterneuerung Pfister - Schlossteichbachl	€ 43.133,51

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass es unbestritten sei, die Übergabestelle des Schlossteichbachls mitzumachen. Er hoffe nur, dass immer genug Steuer herein kommen um alle Vorhaben auch umzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Regenwasserentlastungsanlage – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
  - a) Dolomitenbad Lienz
  - b) Schlossteichbachl Pfister Zulaufschacht

Fortsetzung von Seite 333

**BESCHLUSS:**

- a) Der Auftrag für die Neuerrichtung der Sickeranlage Oberflächenwässer Dolomitenbad wird zu den Preisen des Angebotes vom 05.07.2019 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Baubüro Lienz/Peggetz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 85.725,85 vergeben.

Im Voranschlag 2019 sind unter der HHSt. 5/833020-619905 „Dolomitenbad Wasserentlastungsanlage“ € 80.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag ist um € 5.725,85 überplanmäßig zu erhöhen und freizugeben.

Der Baubeginn dieser Maßnahmen ist unmittelbar nach Saisonende des Freibadbetriebes geplant, die Fertigstellung soll spätestens im November 2019 erfolgen.

Sollte die Endabrechnung erst im Jahr 2020 erfolgen, werden die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2020 vorgesehen.

- b) Der Auftrag für die Sanierung des Zulaufschachtes beim Schlossteichbachl in der Pfister wird zu den Preisen des Angebotes vom 05.07.2019 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Baubüro Lienz/Peggetz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 43.133,51 vergeben. Die Mittelbedeckung erfolgt außerplanmäßig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (747)

Edv-NR.: 1) 003435 2) 003436

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 128/4 und 2153 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2019

Die Sportoutlet Handels GmbH, Tiroler Straße 36, 9900 Lienz, vertreten durch Herrn Christian Stecher, beantragt mit Schreiben vom 25.04.2019, die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Beschluss von Planunterlagen des Architekturbüro Dohnig, wonach beabsichtigt ist, vor dem Sportoutlet einen Windfang im Ausmaß von 2 x 7,10 m zu errichten.

Zusätzlich sind Anrampungen an der Ost- und Westseite geplant.

Am 05.03.1992 wurde ein Bebauungsplan für die gegenständliche Liegenschaft vom Gemeinderat beschlossen, sodass es zweckmäßig erscheint, diesen im Hinblick auf die derzeit gültige Gesetzeslage und die gewünschte Erweiterung entsprechend zu aktualisieren.

Dies bestätigt auch der beauftragte Raumplaner in dem er auf Grund der gut sichtbaren Bebauung am Rande der Altstadt es für zweckmäßig erachtet, hier einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Durch die Festlegung von Straßenfluchtlinien und die Definition von nördlichen und südlichen erdgeschoßigen Anbauten beurteilt der beauftragte Raumplaner die Erweiterungen im Sinne des Orts- und Straßenbildes als vertretbar und erkennt auch keine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Durch die Ausführungen des beauftragten Raumplaners bestehen auch raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 128/4 und 2153 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 335

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 128/4 und 2153 KG Lienz den von archMAYR<sup>o</sup> ausgearbeiteten Entwurf vom 09.07.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**Hinweis:**

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 747

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 003437

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Rasentraktors mit Frontmäher für die städt. Gärtnerei (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 09.07.2019

Im Haushaltsplan 2019 ist unter der VA-Stelle 1/815000-020001 ein Gesamtbetrag von € 50.000,00 für den Ankauf eines neuen Rasentraktors mit Frontmäherwerk budgetiert; durch die 10%ige Haushaltssperre besteht somit ein Verfügungsrest von € 45.000,00.

Das derzeit in der Abteilung Forst und Garten eingesetzte Gerät, Fabrikat John Deere 1565, Baujahr 2010, ist infolge des extremen Einsatzes verschlissen und extrem reparaturanfällig, sodass ein Austausch erforderlich ist.

Von den Abteilungen Forst und Garten sowie Wirtschaftshof wurden Informationen über geeignete Mäher eingeholt und entsprechende Geräte getestet.

Folgende Angebote von Großflächenmähern wurden eingeholt:

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1) | Hochfilzer GmbH & Co KG, 6250 Kundl<br>Etesia Hydro 124 DX  | € 40.350,00 inkl. 20 % MwSt.                                  |
| 2) | Esch-Technik GmbH, 9300 St.Veit<br>Kubota BX231 DV (Anbot über BBG)   | € 52.200,88 inkl. 20 % MwSt.                                  |
| 3) | RGO Lagerhaus GmbH, 9900 Lienz<br>John Deere Terraincut 1585<br>(Angebot Gesamtpreis bei Eintausch Altgerät | € 53.500,00 inkl. 20 % MwSt.<br>€ 52.000,00 inkl. 20 % MwSt.) |

Die Mitarbeiter der Abteilung Forst und Garten haben den Aufsitzmäher Etesia Hydro 124 DX getestet und sprechen sich für eine Anschaffung dieses Gerätes aus.

Für Adaptierungs- und Nebenkosten, wie Fracht, Anmeldegebühren, Rundumleuchte usw. wird ersucht, zusätzlich einen Rahmenbetrag von € 1.000,00 zu genehmigen.

Das Altgerät John Deere 1565 wurde mit geringstmöglichem Reparaturaufwand instandgesetzt und soll – bei Ausfall der Frontmäher im Stadion/Dolomitenbad und Gärtnerei – als Ersatzmäher herangezogen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Forst u. Garten; Ankauf eines Rasentraktors mit Frontmäher für die städt. Gärtnerei (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 337

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker meint die Stadt solle mit der RGO nachverhandeln, um das Gerät bei einem heimischen Händler zu kaufen. Generell seien die Geräte des Wirtschaftshofes schon mit jenen des Steinmetz Fritzer zu vergleichen. Die Reparaturkosten für die Geräte seien erstaunlich hoch.

GR-EM Erich Wittmann regt ein Fuhrparkmanagement für die Stadt an. Die Geräte werden zu Tode repariert. Wer schnell kaufen müsse, kaufe teuer, das sei eine altbekannte Regel.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf eines neuen Rasentraktors mit Frontmähwerk wird beim Bestbieter der Firma Hochfilzer GmbH & Co KG, in 6250 Kundl, lt. Angebot vom 10.05.2019, zum Gesamtpreis von € 40.350,00 inkl. 20 % MwSt. genehmigt. Weiters wird ein Rahmenbetrag von € 1.000,00 für Adaptierungs- und Nebenkosten, wie Fracht, Anmeldegebühren, Rundumleuchte usw. freigegeben.

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von € 41.350,00 erfolgt von der VA-Stelle 1/815000-020001.

Eine Instandsetzung des alten Gerätes wird abgelehnt. Das Altgerät wird eingetauscht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug:           Wirtschaftshof  
Akt an:            Wirtschaftshof  
Nachrichtlich:    Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 003438 2) 003439

**Tagesordnungspunkt:** III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße – Beratung über die Errichtung eines Kreisverkehrs

Bezug: Ansuchen des Mobilitätsausschusses an die Frau Bürgermeisterin vom 15.07.2019

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Mobilitätsausschusses samt Planskizze für den Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 23 m zur Kenntnis.

*„Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner 21. Sitzung erneut über die ideale verkehrstechnische Regelung der Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:*

*Die Bürgermeisterin wird ersucht bei den zuständigen Stellen der Landesstraßenverwaltung im Hinblick auf die Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße vorstellig zu werden.“*

Die Bürgermeisterin ersucht um die Zustimmung des Gemeinderates zur Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße, um dem Anliegen mehr Ausdruck zu verleihen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass er davon ausgehe, dass die vorlegte Skizze nur ein Vorschlag sei. Es gehe darum, die Zustimmung des Gemeinderates zu erhalten, um einen Kreisverkehr zu machen, dieser müsse allerdings einen Durchmesser von 35 m haben. Offensichtlich sei das größte Problem des Landes Tirol aber, dass dadurch die Landesstraße zurückgereiht werde. Man müsse nun für Jahrzehnte im Voraus denken und eine optimale Lösung für den Radverkehr finden.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses GR Jürgen Hanser berichtet, dass dieses Thema mehrmals im Ausschuss behandelt worden sei. Der Vorschlag vom Verkehrsplaner DI Hochkofler für die Gesamteinbindung wäre in diesen Fall ein Kreisverkehr. Wie in der Skizze ersichtlich, habe dort der rote Kreis einen Durchmesser von 23 m, der die kostengünstigste Variante wäre. Diese Variante könnte möglicherweise auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit mittragen. Das Land sehe aber keine Möglichkeit, da alle Kreisverkehre im Land Tirol einen Durchmesser von 35 m haben müssen. Die Größe des Kreisverkehrs würde einige Parkplätze kosten, was seiner Ansicht nach aber in Kauf zu nehmen wäre. Entscheidend sei, dass sich der Gemeinderat für einen Kreisverkehr als beste Lösung ausspreche. Jeder, der aus der Tristacher Straße kommend in Richtung Autohaus Plössnig fahre, wisse welche Parameter da einzuhalten seien und welche Gefahren das in sich berge, gerade auch mit dem Radverkehr. Daraus resultierend sei die einfachste und sicherste Variante die Errichtung eines Kreisverkehrs. Darum habe er die Bürgermeisterin um Unterstützung ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** III. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße – Beratung über die Errichtung eines Kreisverkehrs

Fortsetzung von Seite 339

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer fragt wie die Radfahrer generell über die neue Brücke geleitet werden. Dieser Punkt müsse irgendwann diskutiert und gelöst werden. Da nütze ein Kreisverkehr in dem Moment gar nichts. Seiner Ansicht nach müsse zuerst die Lenkung des Radlerstromes aus dem Pustertal geklärt werden, bevor man sich mit dem Kreisverkehr beschäftige.

GR ÖR Josef Blasisker würde diese Lösung begrüßen, er finde sie toll, weil sie auch relativ unfallsicher sei. Ihm tue es nur leid, dass man bei Liebherr keine Kreisverkehr-Lösung gefunden habe, sondern wieder diese leidige Reparatur gemacht habe. Er möchte wissen, woran das gescheitert sei.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass sie bezweifle, dass das Land Tirol von einer langjährigen Praxis abweichen werde, bloß, weil der Gemeinderat den Kreisverkehr unterstütze. Ihr fehle auch ein Gesamtkonzept. Sie habe im Radverkehrskonzept vom Jahr 2014 nachgeschaut, in dem auch eine Variante eines Minikreisverkehrs besprochen worden sei. Da stehe auf Seite 98 zur Einbindung des Radverkehrs "die Führung des Radverkehrs in einen Minikreisverkehr erschwert die Anbindung des geplanten Radweges zwischen Drau und Tristacher Straße in Richtung Bahnhof erheblich, da entweder eine schwer zu „händelnde“ Führung des Radverkehrs notwendig oder ein zusätzliches Linksabbiegen in der Tristacher Straße erforderlich würde. Zur Orientierung der Radfahrer ist auch hier die Errichtung von Vorwegweisern wichtig". Diese gebe es noch immer nicht, deshalb irren die Radfahrer teilweise umher. Deshalb werde es einfach einmal Zeit, dass man es als Gesamtes sehe. Sie störe an der vorgelegten Skizze, dass noch immer nicht klar sei, wie es weitergehe. Sie hätte gerne einen wirklich ordentlichen Plan.

GR Jürgen Hanser berichtet von einer Sitzung mit dem Verkehrsplaner DI Hochkofler am 29.07.2019. Da gehe es um die Gesamtgestaltung der Tristacher Straße. Zudem habe es im Feber eine Begehung vor Ort mit dem Stadtrat und den Fraktionsführern gegeben. Dort seien alle möglichen Varianten ausgelotet worden. Man sei einheitlich zur Meinung gekommen, dass ein Kreisverkehr mit einer geordneten Anbindung der Amlacher Straße die beste Lösung wäre. Das sei aber eine Landesstraßenentscheidung, auch die Größe werde die Landesstraßenverwaltung entscheiden. Die Radfahrer sollten über die rechte Seite der Tristacher Straße hinuntergeführt werden. Die Gestaltung über die neue Brücke und das Weiterführen des übergeordneten Radweges nach Kärnten werde eine Maßnahme sein, die man auch im Mobilitätsausschuss mit Verkehrsplaner DI Hochkofler bewerten werde.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Weiterverfolgung einer Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Tristacher Straße/Amlacher Straße aus.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt bei den zuständigen Stellen der Landesstraßenverwaltung Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Bürgermeisterin

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003440

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino; Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.07.2019

Mit E-Mail vom 08.07.2019 teilt die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, Drususallee 1, I-39100 Bozen, mit, dass die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino für das kommende Schuljahr eine Euregio-Landkarte für die Klassen der 5. Grund- und 1. Mittelschulen realisiert. Das Projekt wurde auf Initiative des derzeitigen Südtiroler Vorsitzes unter Landeshauptmann Arno Kompatscher eingebracht und von den drei Landeshauptleuten der Europaregion im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2018 einstimmig genehmigt. Die Euregio-Landkarte wird in Form einer klassischen Wandkarte für die Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sowie in digitaler Form und als Faltblatt aufliegen. Am Rand der Landkarte sollen die Wappen der drei Länder der Europaregion dargestellt werden, ebenso wie die Wappen der jeweiligen Städte in Tirol, Südtirol und Trentino.

Es wird um die Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens für diesen Zweck wird ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GM-EM Carl Ebner richtet den Appell an den Gemeinderat unbedingt zuzustimmen. Für Vzbgm. KR Kurt Steiner sei die Zustimmung aufgrund der Geschichte Tirols wichtig.

**BESCHLUSS:**

Der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, Drususallee 1, I-39100 Bozen, vertreten durch Generalsekretär Christoph von Ach, wird die Verwendung des Wappens der Stadtgemeinde Lienz auf der Euregio-Landkarte für die Klassen der 5. Grund- und 1. Mittelschulen, welche im Schuljahr 2019/20 realisiert werden soll, genehmigt.

In einem erhält die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino eine Subvention in Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe von € 1.100,00, welche mit dieser zu verrechnen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 003441

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren
  - a) Visit Lienz

Bezug: Projekt von media consulting Tegischer

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Projekt „Visit Lienz“ zur Kenntnis. Sie entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit. Aber sie habe sich in letzter Zeit doch einige Gedanken gemacht - auch aufgrund der vielen Gespräche mit der Wirtschaftskammer -, da ihr immer wieder vorgeworfen werde, dass die Innenstadtwirtschaft scheinbar aufgrund der verkehrsberuhigenden Maßnahmen Umsatzrückgänge habe. Dazu habe sie intensiv recherchiert. Zum einen spiele dabei natürlich der Online-Handel eine entscheidende Rolle. So sei sie auch auf das Projekt „Visit Lienz“ gestoßen. Ein Projekt, das schon von zahlreichen Städten und Regionen umgesetzt werde. ZB. „Visit Kopenhagen“ oder „Visit Weissensee“. Es handelt sich dabei um eine Facebook-Seite, in der Tourismusangebote, Veranstaltungen oder andere Stadtbereiche gepflegt werden. Darin könnte man auch einen Onlineshop für die Innenstadtkaufleute integrieren.

Sie habe bereits Vorgespräche mit dem Obmann des Tourismusverbandes Osttirol geführt. Er habe sich nicht abgeneigt gezeigt, sofern auch die Innenstadtwirtschaft mitmache.

Sie ersucht deshalb den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss, damit dieses Projekt weiterverfolgt werden könne. Die Kosten für die Erstellung dieser Seite betragen € 52.680,00. Die Umsetzung wäre ein guter Impuls für die Innenstadtwirtschaft.

Sie habe viel mit BürgerInnen gesprochen und wisse nun, dass es Leute gebe, die überhaupt alles im Internet bestellen. Die meisten Einkäufe passieren zwischen 18:00 und 23:00 Uhr am Abend online. Man könne das Angebot aber auch gerne zur Vorbereitung dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zuweisen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint er sei darüber bereits informiert, der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung habe schon darüber Vorberatungen geführt, was die Bürgermeisterin verneint, das Projekt sei noch nicht im Ausschuss beraten worden. Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass zumindest ein Teil des Ausschusses darüber Bescheid wisse. Wenn der Ausschuss darüber berate, dann sei es in guten Händen. Die Zusammenarbeit zwischen Tourismusverband Osttirol, der Stadtgemeinde Lienz und der Wirtschaft sollte grundsätzlich funktionieren.

Die Bürgermeisterin meint, dass es im Prinzip keine Bearbeitung mehr benötige, die Inhalte stehen fest und der Preis liege auch vor. Der TVB habe eine Finanzierungszusage gegeben. Man verlängere die Sache nur, wenn man sie jetzt dem Ausschuss zuweise.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren
  - a) Visit Lienz

Fortsetzung von Seite 342

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer meint, dass die Bürgermeisterin mit dem Onlinehandel halb recht habe. Seine Tochter habe sich in ihrer Diplomarbeit mit diesem Thema intensiv beschäftigt, ganz so schlimm sei es nicht. Er gebe aber zu bedenken, dass Lienz mit der Website [www.lienz-hat-alles.at](http://www.lienz-hat-alles.at) schon einmal eine derartige Plattform hatte, die sehr viel gekostet habe und nicht das Ergebnis gebracht habe, das man sich erwartet habe. Im Anschluss habe man die mühsam gesammelten Daten einer privaten Firma übergeben. So etwas soll nicht mehr passieren. Wenn etwas mit öffentlichen Geldern finanziert werde, dann müsse es auch öffentlich für alle Betriebe zugänglich bleiben.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass das schon klar sei, dass das nicht nur von der Stadt und dem TVB getragen werden könne. Es gebe immerhin den Cityring mit 400 Betrieben und deshalb könne es nur ein Dreierpaket sein. Dh. Stadt, TVB und die Innenstadtwirtschaft. Gemeinsam müsse dieses Projekt getragen sein. Es habe auch schon Vorgespräche mit dem Obmann Robert Geiger gegeben. Ihr wäre es wichtig, wenn der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Finanzierung oder zumindest Hälfte-Finanzierung heute fassen könnte, dann könnte man gezielt mit der Innenstadtwirtschaft ins Gespräch kommen.

Die Website [www.lienz-hat-alles.at](http://www.lienz-hat-alles.at) sei eine gute Idee gewesen, aber sie glaube, dass Lienz dabei einfach zu früh gewesen sei.

GR Gerlinde Kieberl gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat über eine sehr hohe Summe freihändig entscheiden solle, ohne wirklich eine Information dazu zu haben. Das finde sie nicht gut. Auch Facebook werde daran mitverdienen, denn da werde es nichts gratis geben. Sie selbst gehöre nicht zu dieser Zielgruppe, zudem wisse sie nicht, ob das Geld zielführend eingesetzt werde. Man höre immer öfter, Facebook sei nur mehr für alte Leute. Sie gehe lieber direkt einkaufen.

GR Mag. Verena Remler stimmt GR Gerlinde Kieberl zu. Sie finde die Idee grundsätzlich phänomenal, aber es gehe um keine kleine Summe. Sie frage, ob so ein extremer Schnellschuss wirklich notwendig sei. Sie sei dafür, dass das Projekt vom zuständigen Ausschuss entsprechend aufbereitet werde.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer fragt, wie denn die Verwaltung und Wartung dieser Website geregelt sei. Für ihn seien einfach viele Detailfragen ungeklärt.

Die Bürgermeisterin meint, dass ihr grundsätzlich nur die Wohlmeinung des Gemeinderates wichtig gewesen sei. Dann könne man in die Verhandlungen mit der Innenstadtwirtschaft gehen.

GR ÖR Josef Blasisker verspürt im Gemeinderat eine zustimmende Haltung. Er macht den Vorschlag einen Beschluss vorbehaltlich der TVB-Finanzierung zu fassen. Es soll davon abhängig gemacht werden, dass die Hälfte vom TVB sicher sei. Dann sei zumindest das Finanzrisiko minimiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren
  - a) Visit Lienz

Fortsetzung von Seite 343

GM-EM Carl Ebner äußert seine Bedenken, da die Mandatare keine Gelegenheit hatten, sich zu informieren. Seiner Meinung nach könne der Gemeinderat heute nicht darüber entscheiden.

Die Bürgermeisterin fasst abschließend zusammen, dass sie aus der Diskussion grundsätzlich eine Wohlmeinung des Gemeinderates mitnehme. Nun könne sie weitere Gespräche mit dem TVB und den Innenstadtkaufleuten führen. Im Anschluss werde das Projekt noch einmal dem Gemeinderat vorgelegt, dann gebe es auch die Möglichkeit zur Akteneinsicht. Wenn der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung das Projekt beraten würde, dann käme erst in den übernächsten Gemeinderat. Sollte der Ausschuss aber eine kurzfristige Sitzung einberufen, dann könne er vorbereiten.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Bürgermeisterin  
Akt an: Bürgermeisterin  
Nachrichtlich: Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 003442 2) 003443

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

Auf die Nachfrage von GR Anton Raggl, wer die Überwachung der Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen der Stadt Lienz mache, erklärt die Bürgermeisterin, dass vom Gesetz her nur sie alleine als Person exekutieren könne.

\* \* \* \* \*

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer spricht an, wer für die Wartung des Leitsystems in der Innenstadt zuständig sei. Der Gasthof Neuwirt sei dort immer noch vermerkt, obwohl es ihn schon seit acht Jahren nicht mehr gebe. Lt. Aussagen des TVB sei das überarbeitete Konzept bereits fertig, der TVB meint aber, dass die Stadt die Finanzierung dafür übernehmen solle.

Die Bürgermeisterin sagt zu, diesbezüglich ein Gespräch mit dem TVB-Obmann zu führen. Die Stadt könne nicht einfach die Aufgaben und vor allem die Finanzierung vom TVB übernehmen, denn es sei ein touristisches Leitsystem.

\* \* \* \* \*

GR Karl Zabernig informiert, dass auf dem Pepi-Stiegler-Weg Richtung Moosalm eine Wasserleitung über vier Meter komplett frei liege. Er ersucht um Behebung dieses Umstandes.

Vzbgm. KR Kurt Steiner fragt die Bürgermeisterin nach dem Baustart des Kaufhauses Lienz. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie am nächsten Tag ein Gespräch mit den Verantwortlichen habe, dann wisse sie Näheres.

\* \* \* \* \*

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer merkt an, dass es am Iselkai bzw. Wasserrain immer wieder zu Konflikten zwischen den einzelnen Benutzern komme. In der Hundefreilaufzone laufen kleine Kinder, was natürlich auch berechtigt sei. Aber vor allem sei es ein Problem, dass diese Strecken von Radler und E-Bikes stark frequentiert werden. Obwohl das Fahrradverbotschild aufgestellt sei, es kümmere sich niemand darum. Auch die E-Scooter werden immer mehr zum Problem. Es gebe Beispiele von anderen Städten, die das in Griff bekommen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Hundefreilaufzone nicht am Iselkai, sondern am Wasserrain ausgewiesen sei. Was für Hunde gelte, gelte natürlich auch für kleine Kinder. Bzgl. den E-Scootern sieht sie im Vergleich zu anderen Städten in Lienz noch keinen Handlungsbedarf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.07.2019

**Tagesordnungspunkt:** III ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 345

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass von jedem einzelnen etwas Disziplin gefordert sei, dann würde ein Nebeneinander wohl funktionieren.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt GR-EM Mag. Johannes Schwarzer grundsätzlich zu, das Radfahren sei am Wasserrain schon Thema. Der Wasserrain sei eine Flaniermeile, das bestehende Radfahrverbot sei zahnlos, weil es nicht exekutiert werde. Vor allem ältere Menschen fühlen sich nicht mehr sicher. Er sehe hier Handlungsbedarf.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass sie die Polizei auffordern werde hie und da im Wasserrain vorbeizuschauen.

GR Gerlinde Kieberl schließt sich den Aussagen der Vorredner an, es sei auch vielen Erwachsenen nicht bekannt, dass am Wasserrain bzw. auf dem Iseikai mit Ausnahme des kurzen Stücks zwischen Marcherstraße und Schulsteg das Radfahren verboten sei. Die Leute fahren aus Gewohnheit dort, weil sie schon immer gefahren seien. Es gebe auch kein Unrechtsbewusstsein, sie wünsche sich einfach mehr Toleranz. Je schneller, desto weniger Rücksicht sei zu beobachten. Gerade in den sog. Begegnungszonen sei es aber umso wichtiger, dass jeder Rücksicht auf den anderen nehme. Davon sei man aber noch weit weg.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass in diesem Bereich ein riesiges Fahrverbotschild stehe. GR Gerlinde Kieberl regt an zudem ein Verbotsschild am Asphalt anzubringen.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer berichtet, dass am Iseikai vom Glöckelturm abwärts und vom Steg aufwärts kein Fahrverbotschild stehe, sondern nur die blaue Tafel mit dem Fußgänger drauf, das gelte auch für den Bereich bis zur Spitalsbrücke.

GR Christopher Handl fragt, warum es beim Hauptplatz Eingang in die Lieburg keine Radständer mehr gebe, das habe zur Folge, dass Räder ohne Ständer an die Lieburg direkt angelehnt werden.

Die Bürgermeisterin spricht sich auch für ein Aufstellen von Radständern vor der Lieburg aus und wird mit dem Wirtschaftshof darüber sprechen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Wirtschaftshof (Pepi-Stiegler Weg; Radständer Lieburg)  
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2019 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 315 bis einschließlich Seite 347)

Die Schriftführerin:

  
Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

  
GR Jürgen Hanser

  
GR Gerlinde Kieberl

Für die Stadtamtsdirektion

  
Stadt-Amtsleiter-Stellvertreter  
MMag. Michael Praster